

PROTOKOLL**der Gemeindeversammlung vom****Montag, 10. Dezember 2007, 20.00 - 22.00 Uhr Bibliothek Meridian**

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Beer, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden, dass sie sich im Advent Zeit genommen haben, um über die Geschäfte und Finanzen der Gemeinde zu diskutieren und zu befinden. Er hofft, dass die lange Traktandenliste zügig beraten und beschlossen werden kann und bittet, Argumente nicht zu wiederholen und sich kurz zu fassen. Anschliessend offeriert der Gemeinderat den üblichen Apéro.

Die Gemeindeversammlung wird wie gewohnt durch einen musikalischen Beitrag eröffnet. Unter der Leitung von Irène Hungerbühler spielt das Ensemble. Es erhält für seinen Vortrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

⌘ ⌘ ⌘

Als **Stimmzähler** schlägt der Präsident Shirley-Ann Klaiber-Brunner und Silvio Marocco vor. Sie stellen sich als Mitglieder des Wahlbüros für dieses Amt zur Verfügung. Selbstverständlich steht es der Versammlung frei, andere bzw. weitere Wahlvorschläge zu machen. Das ist nicht der Fall und die beiden Stimmzähler werden ohne Gegenvorschläge als **gewählt** erklärt. Das **Büro** setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nicht-Stimmberechtigte anwesend sind. Das ist nicht der Fall. Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler ergibt 100 Personen.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert und die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf, wo auch das Budget bezogen werden konnte.

⌘ ⌘ ⌘

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Sozialregion Unteres Niederamt / Grundsatzentscheid
3. Zweckverband Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösgen / Kündigung
4. Finanzplanung 2009-2013
5. Fortbildung Lehrkräfte / Jahreskosten Fr. 10'800.--
6. Vertrag Unterhalt Strassenbeleuchtung / Jahreskosten Fr. 20'935.--
7. Verpflichtungskredite
 - 7.1 Metaldach Schulhaus Meridian Fr. 250'000.--
 - 7.2 Aussensanierung Schulhaus 1896 Fr. 350'000.--
 - 7.3 Tempo 30 Zone Fr. 158'000.--
 - 7.4 Ersatz Wasserleitung Hegacker Fr. 160'000.--
 - 7.5 Sanierung Kanalisation Kirchenfeld/Frybacker Fr. 210'000.--
8. Voranschlag 2008
 - 8.1 Laufende Rechnung
 - 8.2 Investitionsrechnung

- 8.3 Finanzierungsrechnung
- 8.4 Gemeindesteuer Natürliche und Juristische Personen
- 8.5 Feuerwehersatzabgabe
- 8.6 Hundesteuer
- 9. Verschiedenes

Die Versammlung erhebt keine Einwände. Damit ist sie einverstanden, dass gemäss dieser Traktandenliste verfahren wird.

⌘ ⌘ ⌘

1. Mitteilungen

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg informiert über aktuelle Geschäfte wie folgt:

78 **GV**
spez. TB

Kreisel

Der neue Kreisel und der Aldi sind eröffnet. Der Kreisel hat gebracht was erwartet wurde. Der Stau bei der Einmündung in die T5 ist Geschichte. Zurzeit verhandeln wir wie es mit der Ausfahrt beim Restaurant Sonne weitergeht. Sicher ist, dass Fussgänger und Velofahrer dort noch fahren können. Andere Fahrzeuge möchten wir aber beschränken. In einem nächsten Schritt wird dann die Köllikerstrasse auf die neue Verkehrsführung ausgebaut.

79 **GV**
31.08.

Schule

Seit August 2007 haben wir an den Gretzenbacher Schulen Blockzeiten. Auch ist die Schule am Realisieren des weiteren Weges zur geleiteten Schule. Die ganze Oberstufe müssen wir nächstes Jahr umbauen. Das wird dazu führen, dass alle Oberstufenklassen von Schönenwerd aus geführt werden. Zurzeit sieht es so aus, dass wir aber in Gretzenbach noch zwei bis drei Oberstufenklassen behalten können.

Wir sind mit Mittelgösgen und dem Kanton in Verhandlungen, dass wir in Schönenwerd und Mittelgösgen je eine P-Klasse (das ist das heutige Progymnasium) führen können. Diese Verhandlungen sind vor allem mit dem Kanton sehr hart. Für uns ist aber ein eigener P-Zug ein eindeutiger Standortvorteil.

80 GV
01.05.000.180.

Wahlen 09

Wie die meisten von Ihnen wissen, werde ich als Gemeindepräsident 2009 zurücktreten. Der Gemeinderat hat eine Kommission eingesetzt um die Strukturen des Gemeinderates, der Kommissionen und der Verwaltung zu überprüfen. In der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni 2008 werden die Stimmbürger zu den Vorschlägen des Gemeinderates Stellung nehmen können.

Letzten Monat habe ich die Gemeinderatsparteien zu einer Aussprache „Gemeindeorganisation und Wahl Gemeindepräsidium“ eingeladen. Auch wenn ich zurücktrete ist es mir ein Anliegen, dass der Übergang gesichert ist. Alle Parteien - auch wenn man das teilweise anders lesen konnte - haben laut Protokoll diesen Anlass begrüsst und möchten sich im Herbst 2008 wieder treffen.

81 GV
13.15.

2. Sozialregion Unteres Niederamt / Grundsatzentscheid

Präsident Jeseneg informiert im **Eintretensreferat**: Das Solothurner Stimmvolk hat das neue Sozialgesetz angenommen. Wie jedes neue Gesetz hat auch dieses ein paar Pferdefüsse die schmerzen. Die Gemeinden müssen – wenn sie nicht grosse finanzielle Einbussen selber tragen wollen – ihre Sozialämter in einer Sozialregion zusammenlegen. Diese Sozialregion muss zwingend mindestens 12'000 Einwohner umfassen. Es geht also nicht mehr darum, ob unsere eigene Sozialstelle nicht besser sei, sondern nur noch um das wie. Dazu haben sich die Gemeinden des unteren Niederamtes (Niedergösgen, Erlinsbach, Kienberg, Schönenwerd, Eppenber-Wöschnau, Walterswil, Däniken und Gretzenbach) zusammengetan und einen Vorschlag für eine gemeinsame Sozialregion ausgearbeitet. Der Gemeinderat legt heute der Gemeindeversammlung diesen Vorschlag zum Grundsatzentscheid vor, ohne dass schon die Verträge und Vereinbarungen vorliegen. Diese können erst ausgearbeitet werden wenn man weiss, welche Gemeinden sich beteiligen.

Wie sieht nun diese Sozialregion Unteres Niederamt aus? Es gibt neu einen zentralen Sozialdienst (Sozialwesen, Vormundschaftswesen, Administration Asylbewerber, AHV-Zweigstelle, Arbeitsamt, ev. Mütter- und Väterberatung). Hier werden alle Fälle geführt und bearbeitet, hier wird auch mit dem Kanton und den andern Stellen kommuniziert und abgerechnet. In den Gemeinden ist eine Anlaufstelle vorgesehen (z.B. einmal wöchentlich). Die Einwohner können also mit ihren Anliegen (z.B. Ausfüllen eines EL-Antrages) immer noch auf unsere Verwaltung kommen. Die Kommissionen bleiben in den Gemeinden. Wir wollen, dass die Entscheide in den Gemeinden fallen. Der neue zentrale Sozialdienst stellt den Kommissionen in den Gemeinden Antrag und diese entscheiden. Auf die Familienberatung und Mütter-/ Väterberatung will der Gemeinderat in Zukunft verzichten.

Was sind die Alternativen? Eigentlich fast keine. Wir könnten versuchen, uns Olten oder der Sozialregion Oberes Niederamt sozusagen als Exklave anzuschliessen. Das ist aber eher eine theoretische Lösung. Darum haben alle Gemeinderäte diesem Vorschlag zugestimmt. Das macht auch der einstimmige Gemeinderat Gretzenbach.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grundsätzlich den Beitritt zur Sozialregion Unteres Niederamt. Der definitive Beitrittsantrag wird der Gemeindeversammlung vom Juni 2008 vorgelegt.

Eintreten auf das Geschäft Sozialregion wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme Beitritt zur Sozialregion gemäss Antrag.

82 **GV**
13.09.010.

3. Zweckverband Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösigen / Kündigung

Präsident Jeseneg informiert im **Eintretensreferat**: Der Zweckverband Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösigen erfüllt zurzeit verschiedene Aufgaben in der Gemeinde: 1. Bei familiären oder Erziehungsproblemen kann man hier eine Gratis-Erstberatung erhalten. 2. Die Gemeinde hat dem Zweckverband komplexe Fälle im Bereich Vormundschaft im Mandatsverhältnis abgegeben. 3. Der Zweckverband erbrachte die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Bereich der Mütter- und Väterberatung. Die ersten beiden Punkte werden neu durch den zentralen Sozialdienst der Sozialregion Unteres Niederamt übernommen. Auch für die Mütter- und Väterberatung soll in diesen Dienst integriert werden, das ist aber noch unsicher. Die Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission ist aber überzeugt, dass sie - sollte eine gemeinsame Lösung scheitern - für eine adäquate, kostengünstige Lösung sorgen kann. Ein Verbleiben im Zweckverband ist eine teure doppelte Lösung. Zudem dürften ab 2009 die Kosten drastisch steigen, wenn viele Gemeinden kündigen und die hohen Fixkosten auf weniger Köpfe verteilt werden. Der Gemeinderat möchte auf 31.12.2008 aus dem Zweckverband austreten. Wir müssen aber gemäss Statuten eine Kündigungsfrist von einem Jahr einhalten. Darum der heutige einstimmige Antrag des Gemeinderates.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Kündigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Familienberatung und Mütter- und Väterberatung Olten-Gösigen bis 31.12.2007 per 31.12.2008.

Eintreten auf das Geschäft Kündigung Zweckverband wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte Kündigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Familienberatung.

83 **GV**
10.10.

4. Finanzplanung 2009-2013

Präsident Jeseneg informiert: Ob wir uns die Ausgaben leisten können die anschliessend traktandiert sind sagt uns der Finanzplan 2009–2013. Mit diesem Plan versucht die Finanzkommission Aussagen über Einnahmen und Ausgaben der kommenden fünf Jahre zu machen. Die Finanzkommission nimmt diese Aufgabe sehr ernst, die Aufgabe ist aber alles andere als einfach. Wir leben zur Zeit in finanziell guten aber sehr unsicheren Zeiten. Einerseits ist die Steuerreduktion des Kantons von gut Fr. 300'000.-- pro Jahr durch die Gemeinde zu verkraften. Andererseits sind die Aussichten beim Steuerertrag gut, aber verlässliche Zahlen sind sehr dünn. Weiter hat die Gemeinde in naher Zukunft hohe Investitionen zu finanzieren. Das heisst für Gretzenbach: Wir zahlen zwar nächstes Jahr auch weniger Gemeindesteuern und Gretzenbach kann den Steuersatz halten, aber eine zusätzliche Steuersenkung liegt nicht drin.

Urs Schenker, Präsident der Finanzkommission, orientiert wie folgt: Das Wichtigste vorweg. Wie bereits der Gemeindepräsident eingangs erwähnte, zahlen wir in Gretzenbach im Durchschnitt in Zukunft dank dem Ja des Soveräns zur Staatssteuergesetzrevision rund 5.0 %, in Zahlen rund Fr. 300'000.--, weniger Steuern. Wie ich im letzten Jahr im Rahmen der Budgetdebatte geäussert hatte, hätten wir bei Ablehnung der Revision eine Reduktion des Steuerfusses in Betracht gezogen. Wie bereits auch im Mitteilungsblatt der Gemeinde zur Gemeindeversammlung detailliert aufgezeigt, führt die Staatssteuergesetzrevision in Gretzenbach zu Entlastungen. Wichtig für uns Gretzenbacher ist, dass wir trotz diesem Ausfall aus heutiger Sicht den Steuerfuss von 120 % beibehalten können. Dies auch nach dem voraussichtlichen 2. Schritt im Jahre 2012, wo nochmals ein Steuerausfall von Fr. 100'000.-- (im Gegensatz zu vielen anderen Solothurner Gemeinden) zu verkraften ist.

Anders sieht es nach den neusten Medienberichten beim Kanton aus: Kurz nach dem Ja des Volkes zur Steuergesetzrevision tauchen gemäss Finanzplan ab 2010 bereits wieder dunkle Wolken am Finanzhimmel auf! Eine schon baldige Neuverschuldung ist nicht auszuschliessen. Das wirkt für mich irritierend, war doch in der Abstimmungsinfo seitens des Kantons im Zusammenhang mit dem bescheidenen Eigenkapital und den zu erwartenden Entlastungen durch den NFA – Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenreform - zu lesen: *Damit verfügt er (der Kanton) wieder über finanziellen Spielraum, um die Steuerbelastung zu mildern!* Weiter war zu lesen, dass der Kanton Rücksicht nimmt auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Ich hoffe, dass seitens des Kanton bei den kommenden Aufgabenreformen die vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden verlangten 25 Millionen zur Kompensation der Steuerausfälle auf Gemeindeebene dann auch fliessen. Leider sind aber nicht alle im Kantonsrat gegenüber den Gemeinden gleich fair. So hat z.B. kurzum - nach vorgängiger Zusage - eine Fraktion die vom Kanton im Rahmen der Mehrbelastung durch den Gymnasialen Unterricht in Aussicht gestellte Kompensation im Bereich des öffentlichen Verkehrs abgelehnt. Die Politik wird so leider unverbindlicher und unberechenbarer, die wichtige Vertrauensbasis zwischen Kanton und Gemeinden wird strapaziert. Was wir brauchen ist eine echte Partnerschaft zwischen dem Kanton, der Regierung und den Gemeinden.

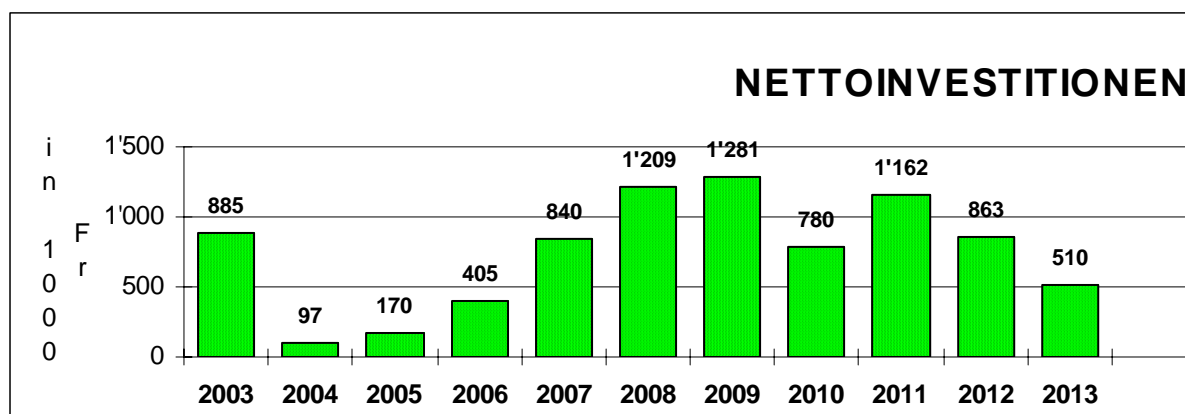
Doch zurück auf die Gemeindeebene und zum Finanzplan. Der Präsident der Finanzkommission gibt hier Stichworte zur Ergänzung bzw. Erläuterung:

Seite 50

Steuerfüsse: gleichbleibend. Elektra: EGS Liquidationserlös für Beteiligung ELAG, Abschreibung. Strassenbeleuchtung: neu 20 % statt 10 % Rabatt, dafür wie sicher im Budget bemerkt enorm gestiegene Kosten für Unterhalt. Sek.-Reform: noch offen, Investition Schule auf werterhaltend ausgerichtet. Sozialregion: noch nicht berücksichtigt.

Seite 51

Investitionen: 1,2 mio. im Budget 2008, dann 4,6 mio. 2009-2013, insgesamt 5,8 mio.

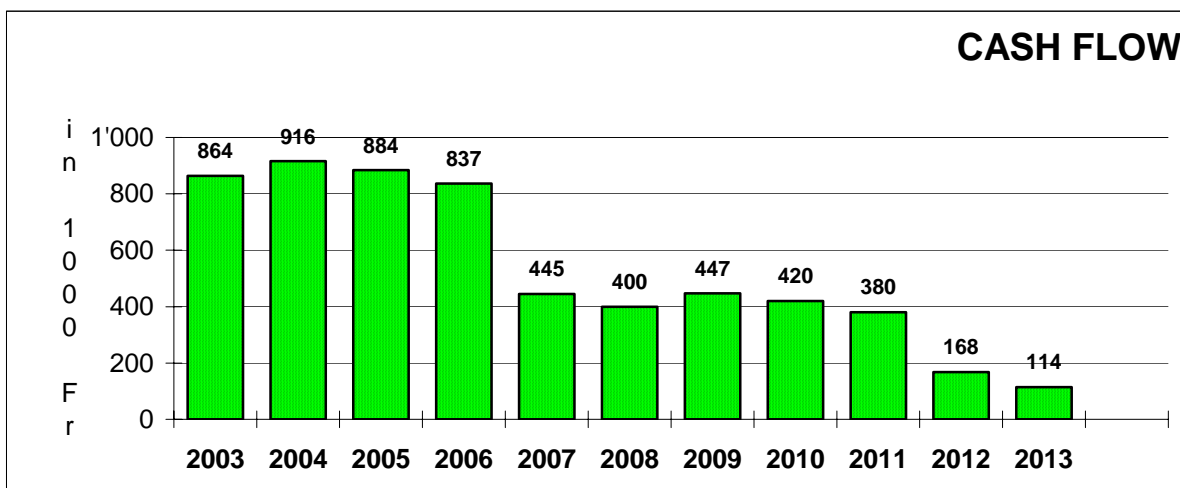


Gewichtige Posten: Gebäudekataster allgemein, Schule (Hinweis Sek.-Reform, Investition werterhaltend!). Feuerwehr. Sanierung Köllikerstrasse dies zeigt sich auch in der SF Wasser und Abwasser.

Spezialfinanzierungen: ¼ mio. im Budget 2008, dann 1,6 mio. 2009-2013, insgesamt 1,8 mio. Reglemente Wasser und Abwasser: Reglement kommendes Jahr. Abfuhr (wieder im grünen Bereich, Frage offen wegen Staldenacker!!).

Seite 52

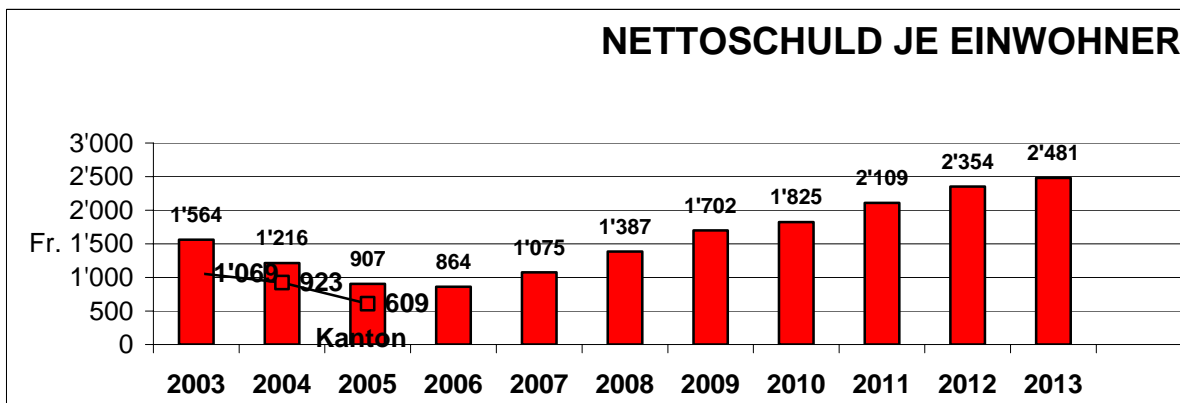
Personelle Aufstockung z.Z. keine budgetiert – Pendenz beim Werkhof. Bei den Steuern die dank guter Wirtschaftslage 2008 moderater ausgefallenen Mindereinnahmen, bei 2012 die Fr. 100'000.-- entsprechend berücksichtigt.



Cashflow: Tendenz sinkend, aber vorerst bei 6-7 % stabil, d.h. immer noch die Hälfte des bisher effektiv erreichten Cashflows der letzten Jahre und 10 % Abschreibungen eingehalten. Gründe: Steuerausfälle, Kostenentwicklung, Abschreibungen wegen hohen Investitionen. Erfahrung zeigt dann meistens einen höheren Cashflow, Zeichen des bewährten, langjährigen Tradition der vorsichtigen Budgetierung.

Seite 54

Kennzahlen:



Neu zeigen wir jeweils die Nettoschuld ohne Elektra auf dem sogenannten HRM2, in diesem Zusammenhang spricht man von HRM2/1 und HRM2/2 Wert. Hier geht es darum, Beteiligungen von Gemeinden wie bei uns an der ELAG entsprechend zu würdigen und so die tatsächliche Verschuldung entsprechend aufzeigen zu können, aber auch vergleichbar zu machen mit anderen Gemeinden ohne Auslagerungen. Die Verschuldung wächst bedingt durch die bereits erwähnten Investitionen.

Zusammenfassend zeigt der Finanzplan auf, dass wir die Steuerausfälle aus heutiger Sicht auffangen können. Wir sind in den letzten Jahren sehr gut gefahren, nicht auf kurzfristige finanzpolitische Morgenröte mit unbedachten Steuerreduktionen zu reagieren, sondern stets den Fokus auf eine nachhaltige, werterhaltende und vor allem über die Amtsperiode hinausschauende Finanzpolitik zu halten. Wenn wir in Zukunft weiterhin unter dieser Prämisse arbeiten, bleibt die Einwohnergemeinde Gretzenbach ein gesundes „Unternehmen“!

Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob noch Fragen zum Finanzplan offen sind. Das ist nicht der Fall. Die Gemeindeversammlung hat damit den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

84 **GV**
31.05.110.

5. Fortbildung Lehrkräfte / Jahreskosten Fr. 10'800.--

Präsident Jeseneg informiert im **Eintretensreferat**: Anfang 2007 wurde die Finanzierung der Lehrerweiterbildung durch den Kanton neu geregelt. Darin werden der Kanton und vor allem auch die Gemeinden verpflichtet, sich stärker an den Kosten der Lehrerweiterbildung zu beteiligen. Zudem werden aber auch die Lehrer stärker in die Pflicht genommen sich weiterzubilden. Das führt zu deutlich höheren Kosten für die Gemeinde. Diese Kosten sind gebundene Ausgaben, die Gemeinde muss sich an den Kosten beteiligen. Wir sind mit unseren Zahlen noch unter den Empfehlungen des AVK geblieben. Der einstimmige Gemeinderat stellt den nachfolgenden Antrag.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die jährlich wiederkehrenden Fortbildungskosten der Lehrkräfte. Sie betragen für das Jahr 2008 Fr. 10'800.--.

Eintreten auf das Geschäft Fortbildung Lehrkräfte wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Zur **Detailberatung** liegt kein Wortbegehren vor.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte Fortbildung Lehrkräfte.

85 **GV**
08.04.

6. Vertrag Unterhalt Strassenbeleuchtung / Jahreskosten Fr. 20'935.--

Präsident Jeseneg informiert im **Eintretensreferat**: Bei der EGS zahlte die Gemeinde die Kosten für die Strassenbeleuchtung über den Strompreis, bei der Strassenbeleuchtung war das der Hochtarif. Mit der Elektra und dem Vertrag mit der a.en gibt es für die Strassenbeleuchtung einen speziell günstigen Tarif. Dafür bezahlte die Gemeinde den ganzen Unterhalt. Im ersten Jahr war das Auswechseln der Leuchtmittel nicht unter Kontrolle und man suchte daher einen Weg, die Unterhaltskosten in den Griff zu bekommen. Seit einem Jahr gilt nun dieser Vertrag. Weil der Gemeinderat in eigener Kompetenz diesen Vertrag nur für ein Jahr abschliessen konnte, legt er ihn heute der Gemeindeversammlung vor.

Es geht um folgende Eckpunkte. Enthalten sind: Kontrolle der Leuchtmittel tagsüber in halbmonatlichem Turnus. Meldungen über defekte Leuchten werden gesammelt und im Rahmen des halbmonatlichen Turnus bearbeitet. Auswechseln der dabei festgestellten defekten Leuchtmittel. Reinigung der Leuchten, in welcher das Leuchtmittel gewechselt wird.

Nicht enthalten sind: Reparaturen ausserhalb der eigentlichen Leuchten. Unfall und Vandalenschäden. Freiholzen usw. Die spezifischen Jahreskosten werden nach Leuchtmitteltyp jährlich überprüft und berechnet. Mit dieser Regelung fährt die Gemeinde günstiger. Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden Antrag.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung. Sie betragen für das Jahr 2008 voraussichtlich Fr. 20'935.--.

Eintreten auf das Geschäft Unterhalt Strassenbeleuchtung wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Unterhalt der Strassenbeleuchtung.

7. Verpflichtungskredite

86 GV
28.05.000.210.

7.1 Metaldach Schulhaus Meridian Fr. 250'000.--

Präsident Jeseneg informiert im **Eintretensreferat**: Ein grosser Teil des Daches auf dem Schulhaus Meridian ist ein Titan-Zink-Dach. Diese Ausführung wurde damals gewählt, weil es eine hohe Beständigkeit garantierte. Was die Baukommission und der Gemeinderat nicht wussten war, dass bei der Ausführung die Vorschriften des Herstellers genau eingehalten werden müssen. Sonst kann es zu Schäden kommen. Das ist bei diesem Dach geschehen. Wer ist dafür verantwortlich? In erster Linie die ausführende Unternehmung. Diese gibt es leider nicht mehr. Dann der mit der Bauleitung beauftragt Architekt, das Büro Roggo. In letzter Instanz die Kommission Meridian und der Gemeinderat. Hier kann man dem Gemeindepräsidenten als ehemaliges Mitglied der Kommission Meridian Vorwürfe machen. Rechtlich gesehen sind alle Regressforderungen hinfällig, da auch die Fristen für verdeckte Baumängel abgelaufen sind. Die Gemeinde hat schon früher einmal versucht, Architekt Roggo für Mängel zu behaften (Treppengeländer) - ohne Erfolg. Es bleibt nichts anderes übrig als das Dach zu sanieren. Es wird mit dem gleichen Material saniert, nur sind wir durch Schaden klüger geworden und lassen die Ausführung durch den Hersteller prüfen. Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden Antrag.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Sanierung des Metaldachs Schulhaus Meridian und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.--.

Eintreten auf das Geschäft Metaldach Meridian wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Peter Wüthrich möchte wissen, welche Lebensdauer man beim sanierten Dach mit der erwähnten Überprüfung durch den Hersteller erwarten kann. Karl-Heinz Lüthi kann namens der Werkkommission Auskunft geben. Die Dächer werden regelmässig kontrolliert. Dieser Schaden entstand durch zu kurze Überlappungen und deswegen konnte auf der Innenseite Kondensat entstehen. Nur das Süddach ist betroffen, obwohl der gleiche Unternehmer auch das Norddach ausführte. Die damalige Baukommission hätte das selber nicht sehen können. Das bedingt einen Fachmann, welcher an Ort und Stelle dabei sein muss. Gemäss Peter Arnet sollte das fachgerecht montierte Dach 60 bis 80 Jahre halten. Fritz Wüthrich stellt fest, dass gemäss den vorgängigen Ausführungen der Fehler also bei der Bauleitung lag. Hatte der Architekt die Bauleitung? Das war gemäss Präsident Jeseneg der Fall.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme die beantragte Sanierung des Daches Meridian.

87 **GV**
28.05.000.190.

7.2 Aussensanierung Schulhaus 1896 Fr. 350'000.--

Präsident Jeseneg informiert im **Eintretensreferat**: Beim Schulhaus 1896 wurde schon längere Zeit kein Unterhalt mehr gemacht. Eigentlich müsste man das Schulhaus innen und aussen sanieren. Da die künftige Nutzung noch nicht klar ist (Sekundarschulreform, Rückgang der Schülerzahlen) haben sich Werkkommission und Gemeinderat auf eine Aussensanierung beschränkt. Das Projekt umfasst: Renovation der Aussenfassade (hier muss gesagt werden, dass eine Isolation der Fassade wünschbar wäre, das würde aber das Haus in seinem Charakter total verändern), Rissanierungen, Unterdach und Isolation des Estrichbodens. Der einstimmige Gemeinderat stelle den folgenden Antrag.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aussensanierung des Schulhauses 1896 und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.--.

Jean-Claude Jaccard möchte wissen, ob nur die Aussensanierung gemacht wird weil man nicht weiss, was innen passiert? Das Gebäude sieht nicht schadhaft aus. Sind diese Kosten unbedingt nötig? Bleibt das Gebäude dann auch bei einer andern Nutzung im Innern aussen gleich? Karl-Heinz Lüthi bestätigt namens der Werkkommission die Notwendigkeit der Sanierung. Sehr lange wurde kein Unterhalt gemacht, deshalb ergibt sich nun eine recht grosse Summe. Zudem muss auch das Dachgebälk teilweise erneuert werden. Dabei sind beispielsweise nur schon die Kosten für die Gerüstung für das grosse Haus relativ hoch. Präsident Jeseneg weist ebenfalls auf die nötigen Sanierung hin (morsche Dachbalken, Unterdach, Risse Fassaden). Er glaubt nicht, dass dieses Haus wesentlich umgebaut wird mit Auswirkungen auf die charakteristischen Fassaden. Das würden auch die sehr dicken Mauern erschweren.

Eintreten auf das Geschäft Aussensanierung Schulhaus 1896 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**. Es liegt kein Wortbegehren vor.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte Aussensanierung des Schulhauses 1896.

88 **GV**
spez. TB

7.3 Tempo 30 Zone Fr. 158'000.--

Präsident Jeseneg informiert im **Eintretensreferat**: Warum stellt der Gemeinderat heute einen Antrag auf Tempo 30 im Gebiet Kirchenfeld – Bielackerstrasse?

1. Wir haben ein behördenverbindliches Leitbild (GV 8.4.1999) das folgendes verbindliches Ziel unter Kapitel 7 Mobilität und Verkehr festhält, Zitat: „*Wir versuchen, ortsfremden Verkehr aus unserem Dorf und von den Quartieren fernzuhalten, soweit wir das ohne unfaire Mehrbelastung der Nachbargemeinden tun können. Fremd- und Fluchtverkehr halten wir aus den Wohnquartieren fern. Um die Immissionen und Gefahren möglichst gering zu halten, verlangsamen wir den Motorfahrzeugverkehr im Dorfkern und in den Wohnquartieren. Die Lärmsanierung treiben wir voran. Häufig begangene Schul- und Einkaufswege machen wir sicher.*“ Daher verpflichtet uns das Leitbild zur Einführung von Tempo 30. Wir haben übrigens unsere Strassenplanung auf diesen Leitsatz ausgerichtet.
2. Mit dem neuen Kreisel und der baldigen Schliessung des Einlenkers beim Restaurant Sonne und der späteren Übernahme der Köllikerstrasse ab T5 bis altes Gemeindehaus als Gemeindestrasse steigt die Verlockung zum Schleichverkehr über die Bielackerstrasse ungemein. Zur Verhinderung dieses Schleichverkehrs ist Tempo 30 ein ideales Mittel.
3. Die Kirchenfeldstrasse und die Bielackerstrasse sind die wichtigsten Routen für den Schulweg. Es gab in den letzten Jahren mit viel Glück keine gravierenden Unfälle, aber muss man erst etwas machen wenn etwas passiert? Auch hier ist Tempo 30 das ideale Mittel.
4. Es liegt eine Petition mit 86 Unterzeichnern vor, welche auf der Bielackerstrasse Tempo 30 verlangen.

Was heisst nun Tempo 30? Tempo 30 kann man nicht einfach einführen, sondern man muss die Auflagen erfüllen, dass mit den geplanten Massnahmen das Ziel Tempo 30 dann auch erreicht wird. Dazu muss zuerst eine Tempomessung gemacht werden. Dabei zeigte sich, dass ohne bauliche Massnahmen insbesondere auf der Bielackerstrasse Tempo 30 nicht erreicht werden kann. Auf Grund dieser Messungen hat das Ingenieurbüro IUB AG einen Katalog von Massnahmen geplant und beim Kanton eingereicht. Diese Massnahmen (Aufteerungen, Berlinerkissen, Verengungen, obligatorische Markierung an den Eingängen der Tempo 30 Zone) müssen nicht alle sofort realisiert werden. Stimmt die Versammlung heute zu, so wird die Baukommission zusammen mit dem Ingenieur ein erstes Bündel Massnahmen umsetzen. Dann muss die Geschwindigkeit wieder gemessen werden.

Ist das Ziel Tempo 30 erreicht, muss nichts weiter gebaut werden, andernfalls werden weitere bauliche Massnahmen realisiert. Der vorliegende Antrag enthält alle Massnahmen – auch die, welche wahrscheinlich nicht gebaut werden müssen. Damit später niemand sagen kann der Gemeinderat hätte Salamtaktik betrieben stellt er das ganze mögliche Paket vor.

Was sind denn die Nachteile? Wenn man die längste Achse (Bielackerstrasse) mit Tempo 30 durchfährt - was man ja eigentlich nicht möchte - hat man 52 Sekunden länger als mit 50km/h. An einer Verengung muss man vielleicht auf den Gegenverkehr warten. Vor einer Aufteerung muss man abbremesen. Aber mit diesen Massnahmen halten wir uns den Schleichverkehr vom Hals. Aus diesen Gründen stellt der Gemeinderat mit 10 gegen 2 Stimmen den folgenden Antrag.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Errichtung einer Tempo 30 Zone im Gebiet Bielackerstrasse, Kirchenfeldstrasse, Pfarrmattstrasse und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 158'000.--.

Das Wort ist frei zur Eintretensfrage.

Otto Hermann zufolge braucht es normalerweise ein Gutachten des Kantons. Haben wir ein solches? Wenn nicht, muss das Geschäft zurückgewiesen werden. Gemäss Präsident Jese neg braucht es im Gutachten den Nachweis, welche Massnahmen zum Erreichen von Tempo 30 nötig sind. Das geht von baulichen Massnahmen bis zu teilweisem Rückbau der Strasse. Der Kanton ist mit dem vorliegenden Konzept einverstanden. Etwas anderes braucht es nicht.

Klemens Schenker legt als Schulleiter seine überzeugte Haltung zu Tempo 30 dar. Der Fokus liegt vor allem bei den Schulhäusern. Rund 290 Kinder gehen täglich zur Schule. Bielackerstrasse und Kirchenfeldstrasse werden am stärksten als Schulweg benutzt. Das betrifft Kinder vom 5-jährigen Kindergarten bis zum Oberstufenschüler. Seit rund 27 Jahre gehören diese Strassen zu Schenkers Arbeitsweg. Er ist täglich mit dem Geschehen auf den Strassen konfrontiert. Sehr oft muss wegen Kindern ausgewichen werden. Besonders hektisch geht es natürlich nach Schulschluss auf all diesen Strassen zu und her. Bedingt durch die Blockzeiten kommt es zu einer enormen Massierung der Schüler. Dazu kommen noch die auswärtigen Schüler. Wie steht es mit der Sicherheit der Kinder mit einer Behinderung? Die Köllikerstrasse hat vom Jöriweg her einen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel. Bei der Schulstrasse ist aber keine Sicherheit für eine Überquerung gegeben. Eigentlich müsste auf der Schulstrasse sogar Tempo 20 gelten. Für den Durchgangsverkehr wird die Tempo 30 Zone unattraktiv. Die Wohnqualität wird auch verbessert. Es ist eine Aufgabe der Behörde - und im zitierten Leitbild festgelegt - die Strassen auch für Schüler sicherer zu machen. Vielleicht kommen dann auch einige Eltern davon ab, ihre Kinder mit dem Auto in die Schule zu bringen und abzuholen. Die Massnahme ist nötig und sicher. Schenker bittet Eintreten zu beschliessen und der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten auf das Geschäft Tempo 30 Zone wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Peter Wüthrich möchte Einzelheiten zu Massnahmen und Kosten sehen bevor etwas realisiert wird. Er ist unzufrieden damit, was mit den Parkplätzen an der Bielackerstrasse passiert zwischen Projekt - Einspracheverhandlungen - Realisierung und schliesslich Einhaltung. Der Präsident verspricht, dass der Detailplan für die erste Etappe den Anwohnern bekannt gegeben wird und dass darüber diskutiert wird. Es geht dabei aber nicht um ein rechtliches Verfahren.

Roland Ledermann erkundigt sich, wo Umgehungs- und Schleichwege sind? Sieht man so etwas schon? Seit der Kreiseleröffnung hat der Verkehr vor dem Rest. Jurablick abgenommen. Wo ist dieser Verkehr jetzt? Hanspeter Jeseneg kann das im Moment nicht sagen. Wenn aber die Köllikerstrasse von der bisherigen Kantonsstrasse zur Gemeindestrasse wird und die Ausfahrt bei der Sonne geschlossen wird, bietet sich die Bielackerstrasse natürlich als Abkürzung an. Mit den projektierten Massnahmen soll das verhindert werden. Es geht nicht um eine Schikanierung des Verkehrs, sondern darum, ihn zu lenken. Die kurze Zeit der Zone 30 in Schönenwerd hat schon etwas gebracht.

Ursula Tännler will wissen, wie sich das auf den Bus auswirkt? Er fährt jetzt schon in Schönenwerd durch die Tempo 30 Zone. Das ist dann auch noch in Gretzenbach der Fall. Es verleidet einem, den Bus zu benutzen. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Busbetriebe von der Massnahme nicht hell begeistert sind. Aber der Fahrplan kann eingehalten werden. Das ist nachgewiesen.

Susann Wobmann greift das schon erwähnte Gutachten auf. Gemäss Bundesgerichtsurteil vom Juli 2006 im Fall St. Gallen ist das klar nötig. Eindeutig liegt die Kompetenz für Geschwindigkeitsbeschränkungen beim Bund. Es sind klare Punkte aufgelistet. Scheinbar haben wir so ein Gutachten. Sie hat schon im Gemeinderat nachgefragt. Es hiess dort, das sei vorhanden. Sie weiss aber nicht was drin steht. Aufgrund welcher Punkte kommt man darauf, dass das ganze Gebiet (nicht nur 2 Strassen) Tempo 30 brauchen? Aufgrund von was will man das jetzt einführen? Der Gemeinderat erhielt einmal Messungen von einem Tag. Die Geschwindigkeit wurde sogar im Durchschnitt unterschritten auf der Bielackerstrasse. Ein Tag Messungen ist auch nicht repräsentativ. Die höchste Geschwindigkeit betrug 65 km/h. Wobmann greift den Begriff Salamtaktik auf. 2001 wurde die Tempo 30 Initiative des VCS gesamtschweizerisch wuchtig verworfen. Etwa 80 % haben sie abgelehnt. Und jetzt probiert man es einfach scheinbarweise in den Gemeinden. Am Schluss haben wir das dann auch wieder flächendeckend. Die Massnahmen kosten 158'000 Franken. Zuerst bauen wir teure Strassen, dann machen wir mit Steuergeldern Schikanen, dann wird auch der Unterhalt wie Schneeräumung teurer. Der Steuerzahler muss alles bezahlen. Wenn tatsächlich schon viele Unfälle passiert wären, wäre sie auch dafür. Das ist aber nicht der Fall.

Hanspeter Jeseneg bestätigt die von Wobmann erwähnten Messungen. Wenn es extremere Überschreitungen gegeben hätte, hätten Einzelmassnahmen nicht genügt. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung für weitere Messungen oder entsprechende Resultate. Das zitierte Bundesgerichtsurteil St. Gallen sagt, dass solche Massnahmen Vorteile für die Quartiere haben muss. Es fordert nicht explizit ein Gutachten. Mit Rolf Ziegler, Leiter Verkehrsmassnahmen des Kantons, wurde auch diskutiert ob Einsprachen möglich seien. Ein Rechtsgutachten unter Berücksichtigung des speziellen Falles St. Gallen wird weder vom Kanton noch von der Gemeinde verlangt. Es steht natürlich jedem Bürger frei, gegen die Massnahmen den Rechtsweg einzuschlagen. Die Experten des Kantons sind aber eindeutig der Meinung, das gewählte Vorgehen sei genügend und richtig. Zum Vorwurf Salamtaktik: Gemäss Leitbild wären Tempo 30 Massnahmen auch in anderen Quartieren möglich. Aber es hat gar nicht mehr viele Quartiere. Alle Projekte waren sehr vorsichtig budgetiert. Man wollte von Anfang alle möglichen Massnahmen bzw. Kosten in der Vorlage haben, damit auf keinen Fall Kosten überschritten werden.

Urs Schenker findet, das Bundesgericht zu zitieren sei schön. Aber wenn der Kanton uns das Recht zuspricht, dass die Gemeinde innerhalb ihrer Autonomie entscheiden kann machen wir das auch. Es lag eine Petition mit sehr vielen Unterschriften von Anwohnern vor welche diese Massnahme fordern. Auch beim Leitbild wurde das beschlossen. Und jetzt können und werden wir als Gemeinde entscheiden ob wir die Massnahmen wollen oder nicht. Fritz Wüthrich vermutet, wenn die Schulkinder einmal durch die neuen Quartiere (neue Erschliessungen mit Fusswegen) laufen wäre das Problem auch behoben.

Das mag nach Meinung des Präsidenten Teilerfolge bringen. Es hat aber auch grössere „Kinder“, welche recht abenteuerlich verkehren. Peter Wüthrich als Anwohner der Bielackerstrasse lädt alle andern Einwohner ein, am Morgen oder Abend an Ort und Stelle einen Augenschein zu nehmen. Die vorgeschlagene Massnahme ist vernünftig und richtig. Vincenza Fasnacht wendet sich an Susann Wobmann: Vielleicht sind nicht alle Leute so privilegiert wie (sie beide als) Anwohner der Sagigass welche keinen Durchgangsverkehr haben. Fritz Fehr regt an, Tempo 30 mit wenig baulichen Massnahmen einzuführen. Das Problem ist, dass auch die Hindernisse die Schnellfahrer nicht abhalten. Die einzige wirkungsvollen Massnahmen sind Geschwindigkeitskontrollen mit entsprechenden Folgen. Das hat sich auch in Schönenwerd gezeigt. Gemäss Hanspeter Jeseneg sind einige der Massnahmen zwingend.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte Tempo 30 Zone mit 54 gegen 36 Stimmen.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass auch in Niedergösgen und Schönenwerd Tempo 30 teilweise umstritten war. Gemäss Auskunft aus Niedergösgen habe dort die Opposition schon erheblich abgenommen. Auch der Winterdienst gab keine grossen Probleme.

89 **GV**
39.06.010. spez. TB

7.4 Ersatz Wasserleitung Hegacker Fr. 160'000.--

Präsident Jeseneg informiert im **Eintretensreferat**: In den 70er Jahren hatte man Wasserleitungen ohne besonderen Schutz in den Lehm verlegt. Diese Rohre sind sehr anfällig auf Lecks. Das ist auch hier ein Fehler welcher heute nicht mehr gemacht wird. Diese 140 m Leitung im Hegacker sind das letzte Stück das noch saniert werden muss. Der einstimmige Gemeinderat stellt den folgenden Antrag.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Teilersatz der Wasserleitung Hegackerstrasse und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Eintreten auf das Geschäft Wasserleitung Hegacker wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den beantragten Ersatz der Wasserleitung Hegacker.

90 **GV**
23.05.040. spez.

7.5 Sanierung Kanalisation Kirchenfeld/Frybacker Fr. 210'000.--

Präsident Jeseneg informiert im Eintretensreferat: Mit der Ortsplanung musste auch das GEP (Generelle EntwässerungsProjekt) erstellt werden. Das GEP zeigt unter anderem, welche Abwasserleitungen zu klein oder in einem schlechten Zustand sind. Die Kanalisationsleitung Kirchenfeldstrasse/Frybackerstrasse wird im GEP als dringend zu sanieren eingestuft. Da jedes Jahr eine Etappe saniert werden soll, schlägt der Gemeinderat jetzt diesen Abschnitt vor. Die Sanierung erfolgt mit einem Inliner, das heisst im bestehenden Rohr wird ein neues Rohr eingebracht. Die Leitung ist dann wieder neuwertig und die Kapazität genügt vollauf. Der einstimmige Gemeinderat stellt den folgenden Antrag.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Sanierung der Teilstücke Kanalisation Kirchenfeldstrasse und Frybackerstrasse und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Eintreten auf das Geschäft Sanierung Kanalisation wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme die beantragte Sanierung der Kanalisation.

91 **GV**
10.09. 32.06.020. 32.14. 30.05.

8. Voranschlag 2008

Präsident Jeseneg zufolge liegt im Grossen und Ganzen ein ausgeglichenes Budget vor (Aufwandüberschuss Fr. 67'100.--) und das bei einem Umsatz von rund 11.5 Mio. Franken. Der erzielte Cashflow ist etwas zu klein mit 6.5 % (Ziel 10%). Wie schon gesagt - und der Vorsitzende betont es nochmals: Mit der Steuersenkung des Kantons sinken auch die Steuern der Gemeinde. Eine Steuersenkung welche über diese rund 5 % hinaus geht wäre für unsere Finanzen in der Zukunft ruinös.

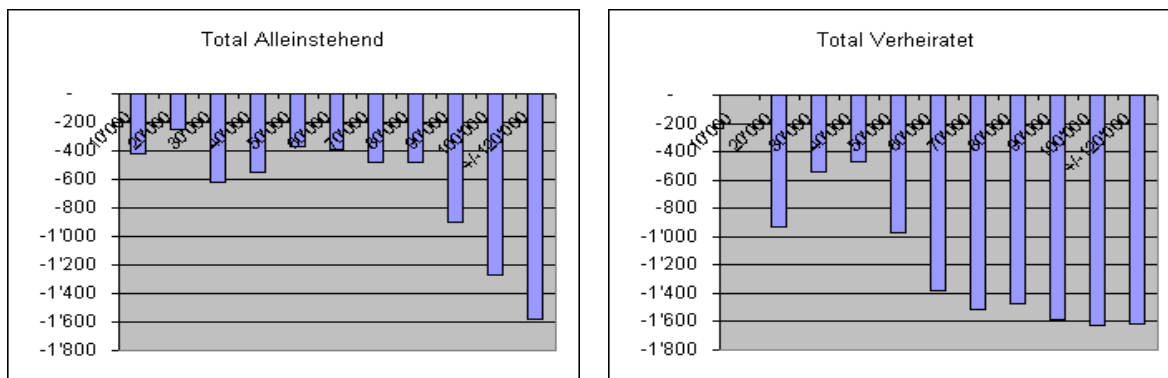
Finanzverwalter Hans Vögeli geht auf das Budget 2008 ein und gibt zu verschiedenen Positionen Informationen, veranschaulicht durch eine Powerpoint-Präsentation. Diese ergänzen die Erläuterungen, Zahlen, Grafiken und Anträge im schriftlichen Voranschlag.

ERGEBNISSE UND KENNZAHLEN		GRETZENBACH				
Ergebnisse und Kennzahlen		RECHNUNG 2005 (offiziell)	BUDGET 2006	RECHNUNG 2006 (offiziell)	BUDGET 2007	BUDGET 2008
1. Ergebnis Laufende Rechnung	TFr.	42	-121	45	-120	-67
2. Abschreibungen inkl. Rückst.	TFr.	1'206	548	792	565	467
3. Cash Flow	TFr.	1'248	427	837	445	400
4. Netto-Investitionen *)	TFr.	284	399	819	783	1'209
5. Finanzbedarf (-)/-überschuss (+)	TFr.	964	28	18	-338	-809
6. Netto-Steuerertrag **)	TFr.	6'086	5'896	6'342	6'266	6'167
7. Cash Flow in % Steuern	%	20.5%	7.2%	13.2%	7.1%	6.5%
8. Nettoschuld je Einwohner	Fr.	2'408	2'657	2'401	2'536	2'833
9. Nettoschuld je Einwohner ***)	Fr.	907	1'701	864	1'076	1'387

*) Netto-Investitionen 2005 und 2006 inkl. Elektra SF, ab 2007 ohne Elektra (Gründung Elektra AG per 1.1.2007)
 **) Ertragsausfall Steuern NP/JP im Budget 2008 von Fr. 300'000.- infolge Steuergesetzrevision Kt. SO
 ***) ohne Verwaltungsvermögen SF Elektra resp. Elektra AG (ab 1.1.2007 Fr. 3630790.85)

- Der vorliegende Entwurf des Voranschlages beinhaltet sämtliche Budgeteingaben der Kommissionen, welche mit den Kommissionspräsidien abgesprochen und bereinigt wurden. Die **Eckwert-Vorgaben** vom 22.6.2007 wurden gesamthaft deutlich unterschritten. Das hat offenbar damit zu tun, dass einerseits die Schülerzahlen im Schulbereich sinken und andererseits grössere Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten in den letzten beiden Jahren nachgeholt wurden. Einzig der Strassen- und Strassenbeleuchtungsunterhalt legt deutlich zu. Bei den Investitionen werden die erwarteten Kreditanträge gestellt, wie sie im Finanzplan absehbar waren. Einzig die Sanierung des Meridian-Süddaches ist unerwartet dazugekommen
- Die negativen Auswirkungen der **Steuergesetzrevision** mit einer geplanten **Einbusse von rund Fr. 300'000.-** schlagen erwartungsgemäss nicht voll durch. Gemäss aktuellem Veranlagungsvergleich liegt der Steuerertrag 2006 rund 3% über dem Vorjahr. Auch die Prognosen des Kant. Steueramtes für die Jahre 2006, 2007 und 2008 sind äusserst optimistisch, sodass obiger Ausfall mit höherem Ertrag dank der wirtschaftlichen Entwicklung mit gleichbleibendem **Steuerfuss** praktisch kompensiert werden kann.

Steuerbares Einkommen	Anzahl StPfl.	Gemeinde Alleinstehend		Gemeinde Verheiratet		Total Alleinstehend		Total Verheiratet	
		Abw. Fr.	%	Abw. Fr.	%	Abw. Fr.	%	Abw. Fr.	%
10'000	22%	-103	-100%	-	0%	-193	-100%	-	0%
20'000	9%	-52	-8%	-226	-100%	-113	-9%	-423	-100%
30'000	7%	-130	-8%	-123	-18%	-283	-9%	-246	-19%
40'000	11%	-99	-4%	-95	-7%	-251	-5%	-213	-8%
50'000	12%	-38	-1%	-205	-8%	-166	-2%	-439	-10%
60'000	9%	-29	-1%	-292	-8%	-179	-2%	-628	-10%
70'000	8%	-35	-1%	-310	-7%	-219	-2%	-689	-8%
80'000	6%	-18	0%	-284	-5%	-219	-2%	-669	-6%
90'000	3%	-102	-1%	-296	-4%	-408	-2%	-720	-6%
100'000	4%	-174	-2%	-290	-4%	-575	-3%	-738	-5%
+/-120'000	9%	-214	-2%	-256	-2%	-719	-3%	-734	-4%



- Die Auswirkungen der neu zu schaffenden **Sozialregion** und der **Oberstufen-Reform** sind im Budget nicht oder – in Unkenntnis der Auswirkungen – nur teilweise berücksichtigt. Die Reglements- und Gebührenänderungen der Spezialfinanzierungen **Wasser** und **Abwasser** wirken sich durch positive Ergebnisse und Cashflows aus. Auch bei der SF **Abfall** wird wieder ein positives Ergebnis budgetiert.
- Die **Abschreibungen** (ohne SF) bleiben mit Fr. 389'000.- zwar etwas hinter den (hohen) Vorjahren zurück, erreichen jedoch mit 10% die geforderte Mindesthöhe. Die Abschreibungen auf den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf brutto Fr. 138'850.-. Durch Bildung/Auflösung von Rücklagen ergeben sich -Fr. 60'890.-, was zu Netto-Abschreibungen von Fr. 466'960. führt.
- Die **Besoldungen** entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Bei den Volksschullehrkräften und Kindergärtnerinnen haben sich Regierungsrat und Staatspersonalverbände bereits auf eine Anhebung um 2% geeinigt (Mehrkosten TFr. 39). Die Besoldungen der Musiklehrkräfte sollen ebenfalls um 2% angehoben werden (Mehrkosten TFr. 4). Bei den Gemeindeangestellten wirkt sich der automatische Lohnstufenanstieg mit TFr. 8 aus, während die vorgeschlagene Jahresteuierung von 2% noch TFr. 18 Mehrkosten verursacht. Bei den Gemeindestundenlöhnen ist eine Jahresteuierung von 2% gerechnet (Mehrkosten TFr. 2). Während die gesamten **Personalkosten** gegenüber dem Budget 2007 um TFr. 81 steigen, sinken sie um TFr. 14 gegenüber der Rechnung 2006 (Wegfall Lehrerstelle). Hauptgrund für den Anstieg sind die nun vollen Kosten der Blockzeiten (TFr. 48).
- Die Abnahme der **Sachausgaben** um TFr. 110 ist im wesentlichen auf den oben erwähnten Rückgang beim Unterhalt, bei den Lehrmitteln und bei den Anschaffungen begründet.
- Die **Passivzinsen** steigen um TFr. 34 infolge Investitionen und Elektra-Darlehen. Andererseits steigen die **Vermögenserträge** um TFr. 186 (Zinsdifferenz und Dividende Elektra). Der **Skonto** auf Vorbezugszahlungen bleibt bei 2%.
- Die gesamten **Abschreibungen** inkl. Spezialfinanzierungen übersteigen das Vorjahresbudget um TFr. 37.
- Die **Beiträge an Gemeinwesen** sinken um TFr. 52, dies bei höheren Bez-Schulgeldern (ICT-Kosten), aber tieferen ARA-Kosten.
- Die **Eigenen Beiträge** sinken um TFr. 140. Mit dem neuen Sozialhilfegesetz verschieben sich die Kostenblöcke zulasten der Ergänzungsleistungen (+TFr. 179) und zugunsten der gesetzlichen Sozialhilfe (-TFr. 281). Die gesamten gesetzlichen Sozialhilfekosten sinken von 79,4 Mio. auf 56,1 Mio. und belasten jeden Einwohner mit Fr. 241.- (Vorjahr Fr. 315.-).
- Die **Konzessionen** verharren mit einem Ertrag von TFr. 107 auf Vorjahresniveau. Der deutliche Rückgang der **Entgelte** um TFr. 281 hat seinen Grund in den nochmals reduzierten Cartaseta-Klärgebühren und den tieferen Sozialhilfe-Rückerstattungen. Die **Rückerstattungen von Gemeinwesen** (Rückgang –TFr. 22) setzen sich hauptsächlich aus den **Besoldungssubventionen** von 1,636 Mio. zusammen, welche bei einer Reduktion von 63% auf 62% unbedeutend tiefer ausfallen.

- Im angepassten **Liegenschaftskataster** ergeben sich Verschiebungen zugunsten des Budgetjahres 2008, aber zulasten der folgenden Planjahre. Die Aussenrenovation des Schulhauses 96 soll plangemäss im 2008 erfolgen, während die Innenrenovation für 2011 geplant ist – je nach Auswirkungen der Schulreform. Hingegen soll die Sanierung TH57 um ein Jahr hinausgeschoben, dann aber sowohl die Turnhallenküche als auch der Boden ausgeführt werden. Damit kann die dringend nötige Dachsanierung Meridian vorgezogen werden. Die Planperiode zeigt ein **Gesamtinvestitionsvolumen von 2,8 mio.** (Vorjahr 2,1 Mio.).

Kostenarten (Aufwand)	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Abweichung
Personalaufwand	4'215	4'134	+81
Sachaufwand	1'549	1'659	-110
Passivzinsen	221	187	+34
Abschreibungen exkl. Steuern	528	491	+37
Entschädigungen (Schulgelder, ARA)	1'974	2'026	-52
Beiträge (Soziales, OEVG, GASS)	1'963	2'103	-140
Einlagen in Spez.Finanzierungen	31	172	-141

Kostenarten (Ertrag)	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Abweichung
Steuern netto	6'231	6'334	-103
Konzessionen	107	107	0
Vermögenserträge	259	73	+186
Entgelte (Gebühren Wasser, Abfall, ARA)	1'393	1'674	-281
Rückerstattungen (Schulgelder)	393	415	-22
Beiträge (Subventionen, Soziales)	1'930	1'948	-18
Entnahmen aus Spez.Finanzierungen	101	101	-0

1. Kompetenz Gemeindeversammlung				
Gemäss Gemeindeordnung (§ 22) beschliesst die Gemeindeversammlung Geschäfte, deren Auswirkungen jährlich einmalig Fr. 75'000.-- oder jährlich wiederkehrend Fr. 10'000.-- übersteigen (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden).				
1.1 Jährlich einmalige Ausgaben über Fr. 75'000.-- (Investitionsrechnung - IR)				
<i>Konto</i>	<i>Position</i>	<i>Grund</i>	<i>Bemerkungen</i>	IR - Verpflichtungskredit
218.xxx.xx	Meridian: Sanierung Metalldach Südseite	Schadenbericht Rheinzink AG vom 6.7.2007	Verpflichtungskredit	250'000.00
218.xxx.xx	Schulhaus 1896: Aussensanierung	Kostenvoranschlag Imbinbo, Etappe aussen	Verpflichtungskredit	350'000.00
610.xxx.xx	Kt. SO: Ausführung Kreisel Im Grund	Mehrhjahresprogramm Kt. SO	Verpflichtungskredit / gebundene Ausgabe	174'000.00
650.xxx.xx	Tempo 30: Bauliche Massnahmen	inkl. Baumscheiben	Verpflichtungskredit	158'000.00
701.xxx.xx	Ersatz Wasserleitung Hegacker	Teilstück Hegacker - Haus Nr. 39	Verpflichtungskredit	160'000.00
711.xxx.xx	Kirchenfeld/Frybacker: Sanierung Kanalisation	gem. Erschliessungsprogramm Ortsplanung	Verpflichtungskredit	210'000.00
Total jährlich einmalige Ausgaben > Fr. 75'000.--				1'302'000.00
Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Kredite zu genehmigen.				
1.2 Jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 10'000.-- (Laufende Rechnung - LR)				
<i>Konto</i>	<i>Position</i>	<i>Grund</i>	<i>Bemerkungen</i>	LR - Laufende Rechnung (Anstieg)
219.317.01	Fortbildungskosten Lehrkräfte	Empfehlungen/Vorgaben AVK	Laufende Rechnung	10'800.00
500.361.00	Beitrag Ergänzungsleistung an Kanton	neuer Kostenverteiler gem. Sozialhilfegesetz	Laufende Rechnung - gebundene Ausgabe	178'500.00
620.314.03	Unterhalt Strassenbeleuchtung	vertraglicher Unterhalt (pauschal)	Laufende Rechnung	20'935.00
Total jährlich wiederkehrende Ausgaben > Fr. 10'000.--				210'235.00
Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Kredite zu genehmigen.				

2. Kompetenz Gemeinderat				
Der Gemeinderat seinerseits verfügt über die Finanzkompetenz, über nicht im Voranschlag vorgesehene einmalige Ausgaben bis zu Fr. 75'000.-- und jährlich wiederkehrende bis zu Fr. 10'000.-- zu beschliessen (Gemeindeordnung § 25, Abs. 4).				
2.1 Jährlich einmalige Ausgaben bis Fr. 75'000.-- (Investitionsrechnung)				
<i>Konto</i>	<i>Position</i>	<i>Grund</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>IR - Verpflichtungskredit</i>
580.xxx.xx	Projektierung Umsetzung Sozialregion	Sozialhilfegesetz mit Wirkung ab 1.1.2009	Investitionsrechnung	12'000.00
Total jährlich einmalige Ausgaben < Fr. 75'000.--				12'000.00
2.2 Jährlich einmalige Ausgaben bis Fr. 75'000.-- (Laufende Rechnung)				
			<i>nur Positionen > 5'000.-- (als Differenz zu bisherigen Ausgaben)</i>	<i>LR - Laufende Rechnung</i>
<i>Konto</i>	<i>Position</i>	<i>Grund</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>(Anstieg)</i>
090.390.00	Besoldungskosten Bauamt an Liegenschaften	Int. Verrechnung gem. Arbeitsrapporten	Laufende Rechnung	22'500.00
213.352.00	Schuldiger Bezirksschule Schönenwerd	Anstieg Besoldungen (subventioniert)	Laufende Rechnung - gebundene Ausgabe	16'500.00
213.352.01	Schuldiger Bezirksschule Schönenwerd	ICT-Anschaffungen (nicht-subv.)	Laufende Rechnung - gebundene Ausgabe	55'000.00
218.312.00	Heizkosten Schule	Wärmelieferung ab Heizzentrale Bürgergemeinde	Laufende Rechnung - gebundene Ausgabe	9'600.00
218.314.04	Unterhalt Meridian	Parketböden erneuern (aus Vorjahr pendent)	Laufende Rechnung	10'000.00
218.314.09	Unterhalt Schulareall allg.	Ersatz Zeltunterstand	Laufende Rechnung	17'000.00
218.314.09	Unterhalt Schulareall allg.	Sanierung Diagonalgeflecht Rasenplatz	Laufende Rechnung	5'700.00
218.390.00	Besoldungskosten Bauamt an Schule	Int. Verrechnung gem. Arbeitsrapporten	Laufende Rechnung	17'500.00
220.364.00	Sonderschulen inkl. Logopädie	Anstieg Sonderschulkinder	Laufende Rechnung - gebundene Ausgabe	36'000.00
540.318.00	Veranstaltungen Jugendprojekt JUP	Aktivitäten Dorf- und Beizlifest	Laufende Rechnung	5'000.00
620.314.01	Sanierung Gemeindestrassen	Sanierung Lochhofstrasse (Winterschäden)	Laufende Rechnung	7'000.00
620.314.01	Sanierung Gemeindestrassen	Instandstellung Flurwege (Naturstrassen)	Laufende Rechnung	27'000.00
620.314.03	Unterhalt Strassenbeleuchtung	Pauschale a.en / Beleuchtung Oltnenstrasse	Laufende Rechnung	30'200.00
620.314.04	Ausbau Strassenbeleuchtung	Einschlaufung Strang Oltnenstrasse-Meag	Laufende Rechnung	35'100.00
620.311.02	Anschaffungen Fahrzeuge	Neuer Kippanhänger	Laufende Rechnung	14'550.00
650.361.00	Kostenverteiler Öffentlicher Verkehr (OEVG)	neuer Verteilschlüssel & Haltestellen	Laufende Rechnung - gebundene Ausgabe	10'000.00
740.314.01	Unterhalt Friedhof	Sitzbänke	Laufende Rechnung	5'500.00
940.321.00	Zinsaufwand Bank-KK	Anstieg Fremdfinanzierung (ELAG & Investitionen)	Laufende Rechnung	42'000.00
Total jährlich einmalige Ausgaben < Fr. 75'000.--				343'650.00
2.3 Jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10'000.-- (Laufende Rechnung)				
<i>Konto</i>	<i>Position</i>	<i>Grund</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>LR - Laufende Rechnung</i>
Total jährlich wiederkehrende Ausgaben < Fr. 10'000.--				0.00

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgende Anträge.

Anträge:

8.1 Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2008 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 67'100.-- bei einem Aufwand von Fr. 11'470'740.-- und einem Ertrag von Fr. 11'403'640.-- wird genehmigt.

8.2 Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2008 der Investitionsrechnung mit Netto-Investitionen von Fr. 1'209'000.-- bei Ausgaben von Fr. 1'314'000.-- und Einnahmen von Fr. 105'000.-- wird genehmigt.

8.3 Finanzierungsrechnung

Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 809'140.-- sowie weitere Finanzbedürfnisse aus der rollenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorhandenen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.

8.4 Gemeindesteuer Natürliche und Juristische Personen

Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2008 bei den Natürlichen Personen auf 120 % und bei den Juristischen Personen auf 150 % der 100%igen Staatssteuer festgesetzt (unverändert).

8.5 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe beträgt unverändert 10 % der 100%igen Staatssteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 400.--. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31.12. des Jahres (analog Regelung kantonales Steuergesetz).

8.6 Hundesteuer

Die Hundesteuer wird auf Fr. 80.-- pro Tier festgesetzt (unverändert).

Eintreten auf den Voranschlag 2008 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung** unter den Subtraktanden.

8.1 Laufende Rechnung

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag:

Der Voranschlag 2008 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 67'100.-- bei einem Aufwand von Fr. 11'470'740.-- und einem Ertrag von Fr. 11'403'640.-- wird genehmigt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die laufende Rechnung gemäss Antrag.

8.2 Investitionsrechnung

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag:

Der Voranschlag 2008 der Investitionsrechnung mit Netto-Investitionen von Fr. 1'209'000.-- bei Ausgaben von Fr. 1'314'000.-- und Einnahmen von Fr. 105'000.-- wird genehmigt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung gemäss Antrag.

8.3 Finanzierungsrechnung

Antrag:

Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 809'140.-- sowie weitere Finanzbedürfnisse aus der rollenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorhandenen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die Einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die Finanzierungsrechnung gemäss Antrag.

8.4 Gemeindesteuer Natürliche und Juristische Personen

Hanspeter Jeseneg hat heute Abend schon zweimal auf das Problem mit den Steuern hingewiesen und er will sich nicht wiederholen. Diese Meinung teilt auch der Gemeinderat und stellt deshalb folgenden Antrag einstimmig:

Antrag:

Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2008 bei den Natürlichen Personen auf 120 % und bei den Juristischen Personen auf 150 % der 100%igen Staatssteuer festgesetzt (unverändert).

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme die beantragten Gemeindesteuersätze.

8.5 Feuerwehersatzabgabe

Von der Feuerwehr liegt kein Antrag auf eine Erhöhung vor.

Antrag:

Die Feuerwehersatzabgabe beträgt unverändert 10 % der 100%igen Staatssteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 400.--. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31.12. des Jahres (analog Regelung kantonales Steuergesetz).

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte Feuerwehersatzabgabe.

8.6 Hundesteuer

Der Präsident sagte schon im Gemeinderat man könne davon ausgehen, dass er selber nie mehr einen Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer stellen werde, obwohl – und das muss auch immer wieder gesagt sein – dieser gerechtfertigt wäre.

Antrag:

Die Hundesteuer wird auf Fr. 80.-- pro Tier festgesetzt (unverändert).

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme die beantragte Hundesteuer.

9. Verschiedenes

Gemäss Hanspeter Jeseneg besteht unter Verschiedenem die Gelegenheit Fragen zu stellen, Reklamationen zu deponieren, Ärger Luft zu machen und eventuell dem Gemeinderat Anregungen zu geben oder ihn zu loben oder zu danken. Um die Fragen zu beantworten sind viele Spezialisten bzw. Vertreter von Kommissionen und Verwaltung im Saal. Sollten Anliegen nicht von allgemeinem Interesse sein, dann besteht nach der Versammlung beim anschliessenden Apéro Gelegenheit die Fachleute direkt anzusprechen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident dankt zum Schluss allen, welche zur heutigen Gemeindeversammlung beigetragen haben. Der Dank geht an: Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Geduld und ihr Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und der Kommissionen für ihre Arbeit das ganze Jahr hindurch, Finanzverwalter für die vielen Stunden an Sitzungen und die Aufbereitung der Zahlen, Gemeindeschreiber für die ganze Organisation, Urs Schenker für die „Schützenhilfe“. Dank gebührt auch den Hauswarten, speziell Fredy Scheidegger für die wieder tolle Dekoration der Bibliothek. Das ist auch dieses Jahr ein Applaus wert (Applaus der Versammlung).

Die Behörde wird sich nächstes Jahr bemühen, die Beschlüsse im Sinne der Stimmbürger umzusetzen.

Hanspeter Jeseneg wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen frohe, besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Die guten Wünsche für das neue Jahr bekommen sie von ihm am Neujahrsapéro am Neujahrstag um 17:00 Uhr hier in der Bibliothek. Er hofft, recht viele begrüssen zu dürfen.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

⌘ ⌘ ⌘

Protokollgenehmigung

Die unterzeichneten Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Shirley-Ann Klaiber-Brunner

.....
Silvio Marocco

.....
Hanspeter Jeseneg

.....
Hans Beer